

6./IV. 1916

177

* (Eine Erklärung der Bundesleitung des Roten Kreuzes.)

Wie der Bundesleitung des Roten Kreuzes gemeldet wird, werden noch immer Gerüchte verbreitet, als bezögen die Funktionäre der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze aus deren Mitteln Gehalte oder sonstige Einkünfte, Besoldungen usw. Es werden diesbezüglich sogar bestimmte Ziffern, und zwar Jahresgehälte genannt, die entsprechend der Stellung der einzelnen Funktionäre steigen und schon eine beträchtliche Höhe erreichen. Neuestens behaupten diese Gerüchte auch, die von der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze zu den einzelnen Armeen entsendeten Hauptdelegierten und Delegierten seien im Genusse recht bedeutender Bezüge, u. zw. aus dem Gesellschaftsvermögen. Diese Gerüchte werden weiter verbreitet und leider auch geglaubt, obgleich das Bundespräsidium während dieser Kriegszeit schon zweimal in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erklärt hat, daß weder die Mitglieder des Bundespräsidiums, noch die des Bundesauschusses, noch sonstige gewählte Funktionäre der Stamm- und Zweigvereine irgendwelche aus den Mitteln der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze fließende Einkünfte beziehen, und daß alle diese gewählten Funktionäre ausnahmslos, ebenso wie sämtliche freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ohne irgendeine Entlohnung für das Rote Kreuze sich betätigen und arbeiten. Gehalte oder Gebühren beziehen nur solche Personen, die Angestellte der Gesellschaft sind. Ihre Bezüge sind in bescheidener Höhe festgesetzt und die Zahl dieser Angestellten ist mit Rücksicht auf die zu bewältigende, überaus umfangreiche Arbeit eine sehr geringe. Wenn gewählte oder militärisch zugeteilte Funktionäre des Roten Kreuzes irgendwelche Einkünfte beziehen, so könnte es sich nur um Gagisten des Heeres oder der Landwehr handeln, die sich im militärischen Verhältnisse und demgemäß im Genusse der ärarischen Gebühren ihres militärischen Ranges befinden. Eine Anzahl von Gagisten, die gewählte Funktionäre sind, hat jedoch auch auf diese militärischen Gebühren zugunsten des Roten Kreuzes verzichtet. Die Bundesleitung hofft, daß durch diese wiederholte Erklärung, die wohl kaum eine Lücke für irgendwelche weitere Kombinationen bezüglich einer Entlohnung von Funktionären aus dem Gesellschaftsvermögen übrig läßt, allen derartigen Gerüchten für alle Zukunft der Boden entzogen ist. Bundespräsident Rudolf Graf Traun, k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen.